

## Liberale Argumente

Nr. 17 / 18. November 2011 / 17. WP

- **Pflege**

**Nach der finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit dem GKV-Finanzierungsgesetz, der Neuordnung des Arzneimittelsektors mit dem AMNOG und der Sicherung der medizinischen Versorgung mit dem Versorgungsstrukturgesetz wird die zukunftsichere Ausgestaltung der Pflegeversicherung auf den Weg gebracht. Die nun im Kabinett beschlossenen Eckpunkte dienen dazu:**

- Pflegebedürftigen zu helfen, ein Leben in Würde führen zu können,
- den besonderen Bedürfnissen Demenzerkrankter besser zu entsprechen,
- pflegende Angehörige und die Familien besser zu unterstützen und
- die umlagefinanzierte Pflegeversicherung im Hinblick auf die demographische Entwicklung durch eine private, zugriffssichere Kapitaldeckung zu ergänzen.

Die Reform besteht aus drei Hauptteilen:

Teil 1 umfasst die Umsetzung eines neuen Verständnisses, welche Menschen als pflegebedürftig einzustufen sind. Zukünftig soll dies nicht mehr anhand des Zeitbedarfs erfolgen, der für bestimmte körperliche Hilfen notwendig ist, sondern stärker anhand des Grades der Selbstständigkeit. Das kommt insbesondere den Demenzerkrankten zugute, bei denen häufig nicht der körperliche Hilfebedarf im Mittelpunkt steht, sondern die Notwendigkeit der Betreuung und Beaufsichtigung. Im Laufe dieser Wahlperiode werden deshalb die Arbeiten zu dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflege abgeschlossen.

Demenzerkrankte und ihre Angehörigen können aber nicht so lange warten. Deshalb wird für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes bereits eine Regelung geschaffen, die dafür sorgt, dass sie schon vorher mehr und bessere Leistungen erhalten.

Teil 2 umfasst dauerhafte Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

Dazu gehören aus liberaler Sicht folgende Schwerpunkte:

1. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen wissen am besten, welche Hilfen sie benötigen. Wir wollen, dass sie mehr Wahlfreiheit bekommen. Sie sollen anstelle von standardisierten, bisher ausschließlich üblichen Komplexleistungen mit den Pflegediensten ein Zeitkontingent vereinbaren können, das sie je nach Bedarf für unterschiedliche Leistungen einsetzen können. Zu diesen Leistungen sollen zudem nicht mehr nur Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung gehören, sondern speziell für Demenzkranke auch die Betreuung.

2. Pflegebedürftige müssen ihr Leben so weit wie möglich selbst gestalten können. Viele wollen nicht in ein Pflegeheim. Wir wollen deshalb alternative Wohnformen, wie zum Beispiel Wohngemeinschaften fördern, indem neben einer finanziellen Unterstützung für die Gründung solcher Wohngemeinschaften auch der Einsatz von selbstbeschafften Kräften erleichtert wird.

3. Liberalen ist es ein wichtiges Anliegen, dass Pflegekräfte und Angehörige möglichst viel Zeit für die Versorgung der Pflegebedürftigen haben. Die von der vom Bundesministerium für Gesundheit berufenen Ombudsfrau zur Entbürokratisierung in der Pflege unterbreitete Vorschläge sollen deshalb Eingang in die Reform finden.

4. Verbesserungen sind auch bei der medizinischen Betreuung von Pflegebedürftigen, insbesondere in den Heimen notwendig. Ärzte, Zahnärzte und Pflegekräfte müssen Hand in Hand arbeiten und die Versorgung rund um die Uhr sicherstellen.

5. Um ihre Rechte wahrnehmen zu können, brauchen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen mehr gezielte Beratung und Information, möglichst bei sich zu Hause.

6. Pflegebedürftige und Leistungserbringer sehen sich dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) als Alleinanbieter teilweise recht hilflos gegenüber. Die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird deshalb servicefreundlicher gestaltet und eine fristgerechte Begutachtung und Leistungsentscheidung der Pflegekassen sichergestellt.

7. Durch gezielte, frühzeitige Rehabilitation lässt sich Pflegebedürftigkeit zum Teil verzögern oder vermeiden. Auch Angehörige können gesundheitlich stabilisiert werden

bei ihrer vielfach schweren Aufgabe, Pflegebedürftige zu Hause zu betreuen. Die Rehabilitation soll deshalb gestärkt und die Bedingungen für die Inanspruchnahme verbessert werden.

Teil 3 betrifft die Finanzierung.

Die Liberalen haben dafür gesorgt, dass neben die heutige Umlagefinanzierung eine steuerliche Förderung privater, kapitalgedeckter Pflegevorsorge tritt. Sie stärkt die Eigenvorsorge und berücksichtigt, dass ein Teilleistungssystem wie die gesetzliche Pflegeversicherung nur zukunftsfähig gestaltet werden kann, wenn Eigenvorsorge und Pflegeversicherung richtig ausbalanciert sind. Diese Vorsorge für den Pflegefall ist gesichert vor dem Zugriff des Staates und sie nutzt den Zins- und Zinseszinsseffekt für den Aufbau des notwendigen Kapitals. Damit tragen wir zudem der demographischen Entwicklung Rechnung, dass sich auf Grund der niedrigen Geburtenrate das Verhältnis von alten zu jungen, berufstätigen Menschen verschlechtert.

Für die notwendigen Leistungsverbesserungen stehen ab 2013 zusätzlich 0,1 Beitragssatzpunkte zur Verfügung.

Insgesamt gelingt es mit mehr Wahlmöglichkeiten, Transparenz, Entbürokratisierung und Pflegevorsorge, die Pflegeversicherung so zu verbessern, dass sich für Versicherte, Pflegebedürftige und Angehörige eine gute, verlässliche Grundlage für die Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen ergibt und der Zusammenhalt in der Gesellschaft gewahrt bleibt.